



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Freitag, 06.08.2010

Nr. 11

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Vollzug der Wassergesetze; Gemeinde Weigendorf, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen; Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung zur Errichtung einer Wassertretanlage im Högenbach bei Hauritz	75
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg- Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2010	76
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2010	77
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Am- berg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentl. Rechts)	79
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	79

**Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Vollzug der Wassergesetze;
Gemeinde Weigendorf, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen;
Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung zur Errichtung einer Wassertretanlage im
Högenbach bei Hauritz**

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Weigendorf, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Schmid, beantragte die Plangenehmigung zur Errichtung einer Wassertretanlage im Högenbach bei Hauritz.

Im Zuge der Baumaßnahme wird auf dem Grundstück Flnr. 448 der Gemarkung Weigendorf der südliche Uferbereich aufgeweitet und mit Kalk-Natursteinen eingefasst. Die Sohle wird im Bereich der Aufweitung mit flachen Kieselsteinen befestigt, eine Haltestange wird in Fließrichtung ins Gewässerbett eingebracht.

2. Feststellung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die beantragte Wassertretanlage im Högenbach ist voll umweltverträglich.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 52 Wasserrecht (Zimmer 162), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 30.07.2010
SG 52 Wasserrecht

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen-Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

410.150,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

38.450,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 298.750 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 175 Schüler festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.707,14 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 21.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 175 Schüler festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 123,43 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Neukirchen, den 16.07.2010

gez.

Franz

1.Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.07.2010 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 19.07.2010

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2010

I.

Auf Grund der §§ 10 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	353.800 EUR 353.800 EUR
und im Vermögenhaushalt in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit	51.550 EUR 51.550 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Hahnbach, den 26.07.2010

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Hans Kummert
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30.06.2010, Az. 941.01-31, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe genehmigt (Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 67, 71 und 73 GO).

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 26.07.2010

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbacher Gruppe
gez.

Hans Kummert
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentl. Rechts)
Sulzbach-Rosenberg**

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hält

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk

vom 09.08.2010 bis 17.08.2010 zur Einsichtnahme im Sekretariat des Kommunalunternehmens, Krankenhausstraße 16, 92237 Sulzbach-Rosenberg, bereit.

Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss Nr. 16/2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt. Das Jahresergebnis 2009 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Vorstand

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 17.08.2010, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/05.08.2010